

# Personalmittel- bzw. Personaldurchschnittssätze der DFG für die Jahre 2010 und 2011

Die DFG bewilligt in allen Fördervorhaben, deren Bewilligung mit dem 1. Januar 2011 beginnt, Personalmittel grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen, die nach folgenden Kategorien gestaffelt sind:

Personalkostenkategorie	Euro/Jahr	Euro/Monat	Tarifliche Orientierung	Erläuterung
Professur	87.600	7.300	W-Besoldung	
Nachwuchsgruppenleiterin/ Nachwuchsgruppenleiter	67.200	5.600	E 14 Stufe 4 bis E 15 Stufe 3	
Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare	58.800	4.900	E 13 Stufe 3 bis E 14 Stufe 2	Promoviertes Personal oder Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit mehrjähriger Berufserfahrung (universitäres Diplom oder universitärer Masterabschluss)
Rotationsstelle (Gerokstelle)	64.800	5.400	Ä 1 Stufe 2 bis Ä 2 Stufe 1	Beschäftigte, die nach TV-Ä vergütet werden
Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare	55.200	4.600	E 13 Stufe 2 bis E 14 Stufe 1	Promovierende oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte (ohne Promotionsabsicht) mit universitärem Diplom-/ Masterabschluss oder Bachelor mit Promotionsberechtigung
sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	45.600	3.800	E 9 bis E 12	Beschäftigte mit universitärem Bachelor ohne Berechtigung zur Promotion bzw. mit Fachhochschulabschluss
nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	40.800	3.400	E 2 Stufe 1 bis E 9 Stufe 2	sonstige technische oder administrative Beschäftigte mit tarifgebundenem Arbeitsvertrag wie z.B. Technische Assistenz, Labor- und Werkstattpersonal
sonstige Personalmittel	(Mittel nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen)			stud. und wissenschaftliche Hilfskräfte, Vertretungskosten, ...

Die Beträge sind von der Geschäftsstelle der DFG anhand der einschlägigen Tarifmerkmale auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung ermittelt. Die angegebenen Beträge beruhen auf „Bruttoarbeitsgeberkosten“. Sie enthalten u. a. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung) und zu den vermögenswirksamen Leistungen sowie die Jahressonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld).

Die nachfolgenden Personalkostenkategorien und -durchschnittssätze finden lediglich noch Anwendung bei laufenden Fördervorhaben. Sie gelten auch dort fort, wo Nachanträge oder Zusatzanträge für solche laufenden Fördervorhaben beantragt und bewilligt werden.

Entgeltgruppe nach TV-L	Vergütungs-/ Besoldungsgruppe	Euro/Jahr
	C4, W3	94.800
E 15Ü	BAT I (A16, C3, W2)	81.600
E 15	BAT Ia (A15, C2)	72.000
E 14	BAT Ib (A14, C1, W1)	66.000
E 13	BAT IIa (A13)	58.800
E 12	BAT III	54.000
E 11	BAT IVa	50.400
E 10	BAT IVb	45.600
E 9	BAT Va/b	42.000
E 8	BAT Vc	36.000
E 7	---	34.800
E 6	BAT VIb	33.600
E 5	BAT VII (MTArb)	31.200
E 4	---	31.200
E 3	BAT VIII	30.000
E 2	BAT IXb, Ixa	28.800
E 1	---	26.600
	Wiss. Hilfskraft* (mit Abschluss)	18.000
	Studentische Hilfskraft	12.000

\* Berechnet auf Grundlage einer Arbeitszeit von 19 Stunden/ Woche bzw. 83 Stunden/Monat

Die zuvor genannten Personalkostendurchschnittssätze stellen eine vereinfachte Systematisierung im Geltungsbereich der DFG dar und dienen der Orientierung und als Kalkulationsgrundlage. Sie haben keine darüber hinausgehende rechtliche Bindungswirkung - maßgeblich sind die Bewilligungen und die entsprechenden Verwendungsrichtlinien.

Die Berechnungen der Personalkostendurchschnittssätze beruhen auf den „Bruttoarbeitsgeberkosten“. Sie enthalten u. a. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung) und zu den vermögenswirksamen Leistungen sowie die Jahressonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld).